

Amtlicher Teil : Anzeigen des Erziehungsdepartements = Parte ufficiale : pubblicazioni del Dipartimento dell'educazione

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **11 (1951-1952)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Amtlicher Teil / Parte ufficiale

Anzeigen des Erziehungsdepartementes

Redaktion: Sekretariat des Erziehungsdepartementes

Pubblicazioni del Dipartimento dell'educazione

Redazione: Segretariato del Dipartimento dell'educazione

1. Schulhausbauten, Schulmobiliar und allgemeine Lehrmittel

Die Belege und zusammengestellten Rechnungen für die im Jahre 1951 zur Vollendung gelangten Schulhausbauten und wesentlichen Umbauten (ausgenommen diejenigen Bauten, die in die Aktion der Reskriptionskredite fallen), sowie für Anschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln, für Turngeräte und Turnplätze sind bis spätestens 20. Dezember 1951 an das unterzeichnete Departement einzusenden, sofern Anspruch auf eine Subvention erhoben wird.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, lassen wir den Art. 10 der bundesrätlichen Verordnung vom Januar 1906 hier folgen:

«Als wesentliche Umbauten gelten Bauarbeiten, die eine wesentliche Veränderung des Grund- und Aufrisses des Gebäudes zur Folge haben, oder welche eine wesentliche Verbesserung der Bauten in schulhygienischer Beziehung bedeuten.»

Es kommt unter den Titeln Schulhausbauten, wesentliche Umbauten, Errichtung von Turnhallen und Anlage von Spielplätzen nur die Ausführung solcher Projekte in Betracht, die durch den Kleinen Rat genehmigt worden sind.

Costruzioni di case scolastiche, acquisto di mobiglio per la scuola e mezzi didattici generali

I documenti giustificativi e i riassunti dei conti per le case scolastiche ultimate nell'anno 1951 (eccettuate le costruzioni che fanno parte dell'azione dei crediti di rescrizione) nonchè quelli relative agli acquisti di mobiglio per la scuola e di mezzi didattici generali, come pure per attrezzi ginnici e per piazzali di ginnastica vanno inoltrati al Dipartimento infrascritto entro il 20 dicembre p. v. al più tardi per poter essere presi in considerazione agli effetti dei sussidi statali.

A scanso di malintesi facciamo seguire qui sotto l'art. 10 dell'ordinanza del Consiglio federale del gennaio 1906:

«Per ricostruzioni considerevoli s'intendono quei lavori di costruzione che hanno per effetto di modificare sostanzialmente la pianta o l'alzato dell'edificio o di migliorare notevolmente i locali rispetto all'igiene.»

Sotto la denominazione di costruzione di case scolastiche, riparazione considerevoli, erezione di palestre e di piazzali da giuochi, entra in considerazione solamente l'esecuzione di quei progetti che sono stati approvati dal Piccolo Consiglio.

2. Versicherungskasse und Unterstützungskasse der bündnerischen Volksschullehrer

a) Neue Versicherungskasse

Wer erstmals auf eine Rente aus dieser Kasse reflektiert, hat sich rechtzeitig beim Präsidenten, Lehrer Peter Flütsch, Oberalpstraße, Chur, anzumelden. Die Bewerber um eine Invalidenrente haben eine sanitärische Untersuchung durch

den Kassenarzt zu bestehen. Die Anmeldung beim Kassenarzt erfolgt durch die Verwaltungskommission.

b) Unterstützungskasse des Bündnerischen Lehrervereins

Aus den Zinsen der Legate Herold, Wassali, Koch, Lanz, Sonder, Plattner, Cadonau, Nold, Graß, Mengiardi und Jäger-Zinsli sowie aus den Beiträgen des Bündnerischen Lehrervereins können an mittellose Lehrer und an notleidende Hinterbliebene verstorbener Lehrer bescheidene Unterstützungen ausgerichtet werden. Begründete Gesuche sind bis Ende Dezember an den Präsidenten der Verwaltungskommission, Lehrer Peter Flütsch, Oberalpstraße, Chur, einzureichen.

3. Gewerbeschulen

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Bern, veranstaltet einen vierten Jahreskurs für die Ausbildung von Gewerbelehrern in den geschäftskundlichen Fächern der gewerblichen Berufsschule. Der Kurs findet in Bern statt und dauert vom April 1952 bis März 1953. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Nähere Auskunft erteilt das Erziehungsdepartement.

4. Kantonaler Lehrmittelverlag

Das neue Bündner Rechenbuch für die 4. Klasse, deutsche Ausgabe, ist jetzt erschienen und kann zum Preise von Fr. 1.80 bezogen werden. Das Lehrerheft hierzu ist noch in Arbeit.

Chur, den 6. November 1951.

Das Erziehungsdepartement
Theus.

